



BOTSCHAFT

**des Synodalrates
der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern**
(vom 9. September 2025)

an die Synode

zum Synodalbeschluss über die Baubeiträge für das Jahr 2026

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Synodalgesetz über Baubeiträge vom 26. Oktober 1995 berechtigt die römisch-katholische Landeskirche, Kirchgemeinden und Zweckverbänden an Neuerrichtungen oder Renovationen kirchlicher Bauten, für welche die Kirchgemeinden bau- und unterhaltungspflichtig sind, Beiträge auszurichten.

Bis Ende April 2025 sind acht Gesuche aus sieben Kirchgemeinden um Baubeiträge eingereicht worden. Die Gesuchstellenden haben die nötigen Unterlagen termingerecht abgegeben. Die nachstehend aufgeführten Kirchgemeinden Doppleschwand, Escholz matt, Hohenrain, Marbach, Menzberg, Pfaffnau und Sörenberg erfüllen die Anspruchsberechtigung gemäss § 6 des Synodalgesetzes über Baubeiträge.

Der Synodalrat beantragt Ihnen folgende Auszahlungen für das Jahr 2026:

Antragsübersicht

Kirchgemeinde	CHF
Doppleschwand	2'000
Escholz matt	3'000
Escholz matt (Wiggen)	3'000
Hohenrain	1'000
Marbach	5'100
Menzberg	4'000
Pfaffnau	2'000
Sörenberg	11'200
Total	31'300

Berechnung der Beiträge

Die Höhe des Baubeitrages richtet sich nach dem Durchschnitt der Steuereinnahmen der Kirchgemeinde der letzten zwei Jahre. Anspruch haben die Kirchgemeinden, die in den letzten fünf Jahren im Durchschnitt eine Kirchensteuer von mindestens 0.4 Einheiten bezogen haben. Eine Kirchgemeinde mit einem kleineren Steuerertrag erhält prozentual einen höheren Baubeitrag als eine Kirchgemeinde mit einem höheren Steuerertrag. Die Beiträge der Landeskirche an die Baukosten sind prozentual abgestuft. Der höchste Beitrag von 12 % erfolgt, wenn die Kirchgemeinde einen Steuerertrag bis zu maximal CHF 110'000 ausweist. Ab einem Steuerertrag von CHF 320'000 beträgt der Baubeitrag noch 2 %. Die Abstufung zwischen 2 % - 12 % nimmt somit Rücksicht auf die finanziellen Möglichkeiten der gesuchstellenden Kirchgemeinde (siehe Tabelle nachfolgend). Beiträge, welche nach der Berechnungstabelle unter CHF 5'000 fallen, werden auf die nächsten CHF 1'000 und Beiträge über CHF 5'000 auf die nächsten CHF 100 aufgerundet.

Steuerertrag CHF		Baubeitrag
Von	Bis	Prozentsatz
0	110'000	12 %
110'001	130'000	10 %
130'001	150'000	8 %
150'001	170'000	7 %
170'001	200'000	6 %
200'001	220'000	5 %
220'001	270'000	4 %
270'001	320'000	3 %
320'001		2 %

Gesuche

1. Kirchgemeinde Doppleschwand
Anschlussgebühr Heizung Pfarrkirche

Anschluss an das Fernwärmenetz der Gemeinde Doppleschwand.

Berechnungsgrundlagen

Durchschnitt Steuerertrag 2023 und 2024 bei 0.4 Einheiten CHF 301'058
(ergibt einen Baubeitrag von 3 %)

Investitionskosten CHF 46'500

Berechnung Baubeitrag:

3 % der Bausumme CHF 1'395

Auszahlung als Einmalbeitrag im Jahr 2026 **CHF 2'000**

2. Kirchgemeinde Escholz matt

Escholz matt Sanierung Kirchturmfassade

Die Aussenfassade der Kirche St. Jakob wird einer gesamtheitlichen Sanierung unterzogen.

Berechnungsgrundlagen

Durchschnitt Steuerertrag 2023 und 2024 bei 0.4 Einheiten
(ergibt einen Baubeitrag von 2 %)

CHF 998'544

Investitionskosten

CHF 120'000

Berechnung Baubeitrag:

2 % der Bausumme

CHF 2'400

Auszahlung als Einmalbeitrag im Jahr 2026

CHF 3'000

3. Kirchgemeinde Escholz matt (Wiggen)

Wiggen Aussenfassade des Kirchturms

Die Aussenfassade des Kirchturms Wiggen weist erhebliche Schäden auf, die eine gesamtheitliche Sanierung erfordern.

Berechnungsgrundlagen

Durchschnitt Steuerertrag 2023 und 2024 bei 0.4 Einheiten
(ergibt einen Baubeitrag von 2 %)

CHF 998'544

Investitionskosten

CHF 120'000

Berechnung Baubeiträge

2 % der Projektsumme

CHF 2'400

Auszahlung als Einmalbeitrag im Jahr 2026

CHF 3'000

4. Kirchgemeinde Hohenrain

Ersatz Heizung im Pfarrhaus

Die Heizung muss ersetzt werden.

Es wird eine Luft-Wasser-Wärmepumpe installiert.

Berechnungsgrundlagen

Durchschnitt Steuerertrag 2023 und 2024 bei 0.4 Einheiten
(ergibt einen Baubeitrag von 2 %)

CHF 469'387

Investitionskosten

CHF 50'000

Berechnung Baubeiträge

2 % der Projektsumme

CHF 1'000

Auszahlung als Einmalbeitrag im Jahr 2026

CHF 1'000

5. Kirchgemeinde Marbach

Innenreinigung und Restaurierung der Pfarrkirche

Die Innenreinigung und die Restaurierung der Pfarrkirche sind dringend notwendig.

Berechnungsgrundlagen

Durchschnitt Steuerertrag 2023 und 2024 bei 0.4 Einheiten
(ergibt einen Baubeitrag von 3 %)

CHF 270'223

Investitionskosten

CHF 170'000

Berechnung Baubeiträge

3 % der Projektsumme

CHF 5'100

Auszahlung als Einmalbeitrag im Jahr 2026

CHF 5'100

6. Kirchgemeinde Menzberg

Heizungsanlage „Pfarrhaus“/Vorplatz St. Joder

Die Heizung im ehemaligen Pfarrhaus musste ersetzt werden.
Bei der Kapelle St. Joder wurde der Vorplatz neu bepflanzt.

Berechnungsgrundlagen

Durchschnitt Steuerertrag 2023 und 2024 bei 0.4 Einheiten
(ergibt einen Baubeitrag von 8 %)

CHF 132'729

Investitionskosten

CHF 46'395

Berechnung Baubeiträge

8 % der Projektsumme

CHF 3'712

Auszahlung als Einmalbeitrag im Jahr 2026

CHF 4'000

7. Kirchgemeinde Pfaffnau

Einbau Personenlift im Pfarreiheim

Im Pfarreiheim wird ein Personenlift eingebaut.

Berechnungsgrundlagen

Durchschnitt Steuerertrag 2023 und 2024 bei 0.4 Einheiten
(ergibt einen Baubeitrag von 2 %)

CHF 775'134

Investitionskosten

CHF 52'002

Berechnung Baubeiträge

2 % der Projektsumme

CHF 1'040

Auszahlung als Einmalbeitrag im Jahr 2026

CHF 2'000

8. Kirchgemeinde Sörenberg

Renovation des Kirchendachs der Pfarrkirche

Der Zustand des Kirchendaches erfordert eine Renovation.

Berechnungsgrundlagen

Durchschnitt Steuerertrag 2023 und 2024 bei 0.4 Einheiten
(ergibt einen Baubeitrag von 4 %)

CHF 248'775

Investitionskosten

CHF 280'000

Berechnung Baubeiträge

4 % der Projektsumme

CHF 11'200

Auszahlung als Einmalbeitrag im Jahr 2026

CHF 11'200

Totale Auszahlung als Einmalbeitrag im Jahr 2026

CHF 31'300

Der Synodalrat ersucht Sie, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, auf den Synodalbeschluss einzutreten und die beantragte Verteilung der Baubeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 31'300 für das Jahr 2026 zu bewilligen.

Im Namen des Synodalrates

Die Präsidentin

Der Synodalverwalter

Sandra Huber

Charly Freitag



Synodalbeschluss über die Baubeiträge für das Jahr 2026

(vom 5. November 2025)

Die Synode der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern

gestützt auf das Synodalgesetz über Baubeiträge vom 26. Oktober 1995, den Antrag des Synodalrates und der Geschäftsprüfungskommission,

beschliesst:

1. Es werden folgende Beiträge gewährt und im Jahr 2026 ausbezahlt:

- Der Kirchgemeinde Doppleschwand für die Anschlussgebühr
Heizung Pfarrkirche:
CHF 2'000 Baubeitrag
Einmalige Auszahlung im Jahr 2026 CHF 2'000
- Der Kirchgemeinde Escholz matt für die Sanierung der Kirchturm-Fassade:
CHF 3'000 Baubeitrag
Einmalige Auszahlung im Jahr 2026 CHF 3'000
- Der Kirchgemeinde Escholz matt (Wiggen) für die Sanierung der Aussen-Fassade:
CHF 3'000 Baubeitrag
Einmalige Auszahlung im Jahr 2026 CHF 3'000
- Der Kirchgemeinde Hohenrain für den Heizungsersatz im Pfarrhaus:
CHF 1'000 Baubeitrag
Einmalige Auszahlung im Jahr 2026 CHF 1'000
- Der Kirchgemeinde Marbach für die Innenreinigung und Restaurierung
der Pfarrkirche:
CHF 5'100 Baubeitrag
Einmalige Auszahlung im Jahr 2026 CHF 5'100
- Der Kirchgemeinde Menzberg für die Heizung des ehemaligen Pfarrhauses
und der Bepflanzung des Vorplatzes von St. Joder:
CHF 4'000 Baubeitrag
Einmalige Auszahlung im Jahr 2026 CHF 4'000
- Der Kirchgemeinde Pfaffnau für den Einbau eines Personenlifts im Pfarreiheim:
CHF 2'000 Baubeitrag
Einmalige Auszahlung im Jahr 2026 CHF 2'000

- Der Kirchgemeinde Sörenberg für die Renovation des Pfarrkirchen-Dach: CHF 11'200 Baubeitrag Einmalige Auszahlung im Jahr 2026	<u>CHF 11'200</u>
Total Auszahlungen 2026	<u><u>CHF 31'300</u></u>

2. Der Beschluss tritt am 1. Januar 2026 in Kraft und ist vom Synodalrat zu vollziehen.

Luzern, 5. November 2025

Im Namen der Synode der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern

Die Präsidentin

Der Synodalverwalter

Susan Schärli-Habermacher

Charly Freitag